

Merkblatt für Bildungsanbieter

Abgenommen vom SPKP-Ausschuss am 21.11.2013.
an die aktuellen Bestimmungen angepasst am 1.8.2016

Es gelten die aktuellen Bedingungen von temptraining. Diese sind auf der Website www.temptraining.ch publiziert.

Bildungsverzeichnis: Aufnahmekriterien für Bildungsinstitute

- Das Angebot ist öffentlich ausgeschrieben und öffentlich zugänglich.
- Der Kursanbieter hat den Sitz in der Schweiz, die Kurse finden in der Schweiz statt.
- Das Bildungsinstitut ist eduQua-zertifiziert und/oder vom jeweiligen Branchenverband anerkannt.
- Im Bereich Arbeitssicherheit stützt sich temptraining auf die Empfehlungen der SUVA.
- Das Bildungsinstitut, das nach einem Jahr nach Aufnahme im Bildungsverzeichnis über einen Umsatz von mehr als CHF 100'000.- verfügt, muss auf Antrag [...] eine schriftliche Vereinbarung mit temptraining abschliessen.
- Sofern der Bedarf in einer Kategorie abgedeckt ist, kann eine Neuaufnahme abgelehnt werden

Akzeptierte Inhalte der Weiterbildung

temptraining unterstützt Aus- und Weiterbildungen, die der Arbeitsmarktfähigkeit dienen. Temporärarbeitende können sich im gelernten, aktuellen oder angestrebten Beruf weiterbilden. Auch allgemeinbildende Kurse sind möglich (z.B. EDV, Sprachen, Matura). Wichtig ist, dass sie ein Bildungsinstitut wählen, das von temptraining anerkannt ist.

Folgende Angebote sind unter speziellen Bedingungen möglich:

- Weiterbildungen auf Stufe Tertiär A ► Reglement Artikel 18, Ziffer 9 beachten
- Kongresse und Tagungen im medizinischen Bereich ► Details im separaten Merkblatt
- SBV-Kurse in Spanien/Portugal ► Details im separaten Merkblatt

Folgende Angebote sind ausgeschlossen:

- ausschliesslich innerbetriebliche Weiterbildungen
- Lehrgänge, die lediglich das Wohlbefinden oder die Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Freizeitkurse
- Einzel- und Privatlektionen
- Führerschein (Grundbildung)
- Kongresse und Tagungen (Ausnahme: medizinischer Bereich)
- Kurse von ausländischen Anbietern ohne Sitz in der Schweiz
- Kurse im Ausland (Ausnahme: SBV-Kurse)

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem Art. 21 bis des Reglements.